

Wunsch nach Anpassung auch in anderen Bereichen

Die Vorlage war im Landtag völlig unbestritten und die Abgeordneten zeigten sich erfreut, dass die Verpflichtung zur Übernahme einer Regelung etwas Gutes für das Land bringt. Damit werde die unbezahlbare Freiwilligenarbeit belohnt und es entstehe weniger Bürokratie. Der VU-Abgeordnete Markus Gstöhl wünschte sich, dass es auch bei der AHV Erleichterungen für die Vereine gibt. «Hier sollte es für das Ehrenamt ebenfalls Anpassungen geben.» Und auch Wendelin Lampert (FBP) würde es begrüßen, wenn man auch in anderen Bereichen Überlegungen anstellen würde, um die Vereine zu entlasten.

In der Schweiz gilt diese Regelung ab 1. Januar 2023. Aufgrund der staatsvertraglichen Verpflichtung zur parallelen Mehrwertsteuergesetzgebung soll in Liechtenstein diese Änderung ebenfalls auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Deshalb hat der Landtag die Vorlage gestern abschliessend behandelt. (dv)